

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 3 A Alendorf - Im Bungert -

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Durch den Ratsbeschluss am 15.12.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 3 A Alendorf - Im Bungert - beschlossen.

Die Flächen sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

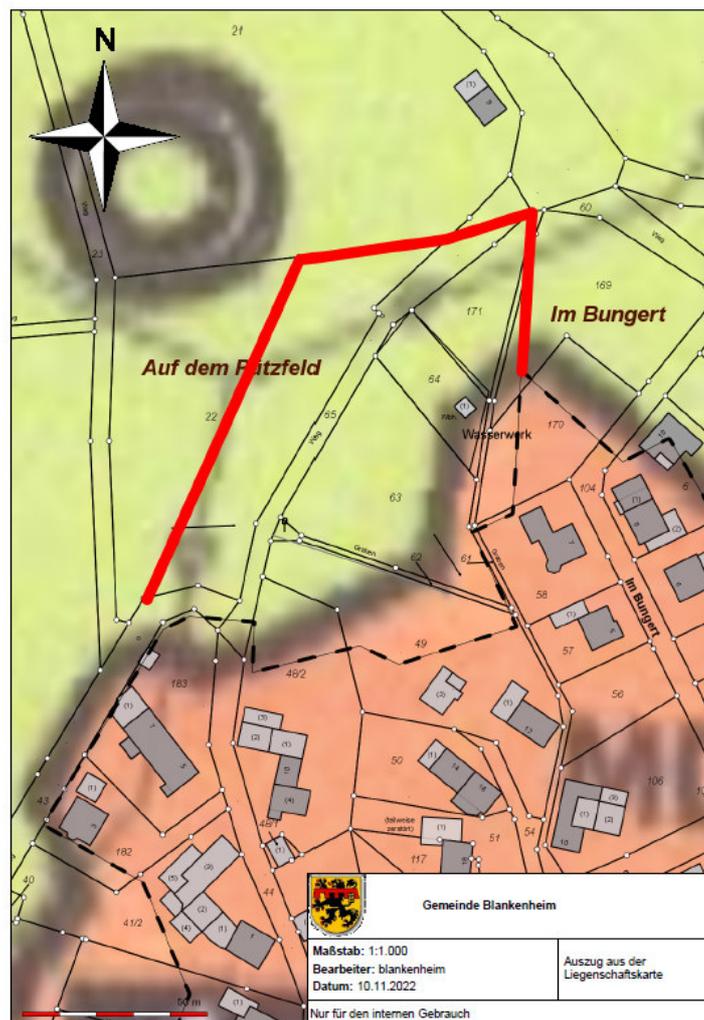
Blankenheim, den 16.12.2022

Gemeinde Blankenheim

Die Bürgermeisterin



Jennifer Meuren



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende durch Ratsbeschluss am 15.12.2022 beschlossene Aufstellungsbeschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 3 A Alendorf - Im Bungert -, wird hiermit gem. § 2 I BauGB in Verbindung mit den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 VI GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) beim Aufstellungsbeschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 3 A Alendorf - Im Bungert - nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss des o. a. Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Blankenheim, 16.12.2022

Gemeinde Blankenheim

Die Bürgermeisterin



Jennifer Meuren